DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3159

A01, A04

9. November 2015

Die Präsidentin des Landtags NRW
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/9761
Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2015
Ihr Geschäftszeichen: I. 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen haben wir mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme übersenden wir Ihnen als Anlage. Bezüglich der Ergänzungen in dem nunmehr vorliegenden Entwurf, insbesondere in Artikel 1 und Artikel 5 des Inklusionsgrundsätzegesetzes, haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Weckelmann

Evangelisches Büro NRW • Rathausufer 23 • 40213 Düsseldorf
Telefon 0211/1 36 36 - 0 • Fax 0211/1 36 36 - 21 • E-Mail: thomas.weckelmann@nrw-evangelisch.de

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Dr. Weckelmann

Düsseldorf, 11. Dezember 2014

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer
40190 Düsseldorf

Entwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen
Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2014
Ihr Aktenzeichen: V B 2

Sehr geehrter Herr Dr. Schäffer,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:

Vorbemerkung zum IGG NRW

Inklusion ist die Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen. So hat es die Orientierungshilfe „Da kann ja jeder kommen" der Evangelischen Kirche im Rheinland 2012 formuliert, die Kirchengemeinden auf dem Weg zur Inklusion ermutigen möchte. Damit das Zusammenleben der Verschiedenen gelingt, ist ein grundlegender Paradigmenwechsel nötig. Das Gemeinwesen soll so gestaltet werden, dass jeder und jede in ihrer Eigenart einbezogen wird und gleichberechtigt teilhaben kann. Es geht also um Strukturveränderungen. Vielfalt soll wertgeschätzt und nicht als Abweichung von der Norm abgewertet und ausgegrenzt werden. Das geschieht nicht durch wohlgemeinte Appelle, sondern durch veränderte Strukturen. Das vorliegende IGG NRW ist ein Beitrag dazu.

Neue Schubkraft erhielt Inklusion durch die prominente Setzung in der Behindertenrechtskonvention als menschenrechtliche Leitnorm. Seit sie in Deutschland Gesetzeskraft hat, werden überall Umsetzungspläne konzipiert und Ausführungsgesetze verabschiedet. Es macht Sinn, die Grundsätze für Veränderungen in der vorliegenden Weise gebündelt darzustellen.

Mit der UN-BRK wird deutlich hervorgehoben, dass Menschen mit Behinderungen mit gleichen Rechten wie alle Bürgerinnen und Bürger ausgestattet sind. Damit diese Rechte voll zur Wirkung kommen können, müssen aber gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nicht Menschen mit Behinderungen müssen sich verändern, sondern die Bezüge, in

denen sie leben. In dieser Perspektive erscheint Inklusion als freiheitliches Bürgerrecht. Damit die Kunst des Zusammenlebens der Verschiedenen gelingt – und nicht als herablassende Wohltätigkeit missverstanden wird.

Der Paradigmenwechsel von der Versorgung Hilfebedürftiger hin zu gleichberechtigter Teilhabe und Selbstbestimmung ist eine Infragestellung lange vertrauter Mechanismen. Dabei steht außer Zweifel: Die Gründung großer Einrichtungen - z.B. in Trägerschaft der Diakonie - seit Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglichte Bildung und Fürsorge für Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt waren. Die Etablierung entsprechender Angebote war eine große Errungenschaft. Diese sind im zwanzigsten Jahrhundert zu professionell arbeitenden Organisationen mit hoher Spezialisierung weiterentwickelt worden. Die Einrichtung von Förderschulen im beginnenden zwanzigsten Jahrhundert ermöglichte Kindern mit Behinderungen Förderung und Teilhabe. Der Aufbau von Organisationen der Behindertenhilfe, der Pflege und der Sonderbeschulung hat ihre historisch großen Verdienste. Sie waren und sind ein wichtiger Beitrag zur Integration, führten sie doch zu einem neuen Bewusstsein im Blick auf den besonderen Förderbedarf und den gesellschaftlich notwendigen Schutz.

Negative Begleiterscheinungen dieser Entwicklung sind jedoch, dass dadurch „Sonderwelten" entstanden, die oftmals verhindern, dass Menschen mit und ohne Behinderung einander im Alltag begegnen und Erfahrungen gelungenen Miteinanders machen können. Diese Barrieren sind im Horizont der Inklusionsforderung zu überwinden.

Wichtige Schrittmacher des inklusiven Paradigmenwechsels sind nun die Betroffenen selbst. Sie wollen ihre Leitideen „Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion, Empowerment" verwirklicht sehen. Damit wächst wieder zusammen, was zusammengehört. Denn es ist normal, verschieden zu sein (R.v.Weizsäcker). Dieser Anspruch ist in allen Lebensvollzügen zu realisieren.

Dabei droht schon jetzt, bevor überhaupt richtig begonnen wurde, das Wort Inklusion zu einem Unwort zu werden. Es wird in der öffentlichen Debatte verbunden mit Überforderungsszenarien, Vorwürfen unrealistischer Utopien, Verschwendung von Ressourcen u.a.m. Und gleichzeitig steht es in der Gefahr, einem Etikettenschwindel Vorschub zu leisten: Inklusion als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, die nicht auf die Stärkung der Institutionen und Strukturen, sondern auf den guten Willen des Einzelnen setzt.

Umso wichtiger ist es, für die einzelnen inklusiven Arbeitsfelder im Bereich der Sozialsysteme, der Bildung, der Gesundheit, der Quartiersentwicklung und der politischen Teilhabe konkrete Qualitätskriterien zu formulieren und diese finanziell zu hinterlegen. Ohne Bereitstellung von qualifiziertem Personal oder die notwendigen Mittel wird die Umsetzung der UN-BRK nicht gelingen. Viele gute Ideen, die unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen, sind angesichts der erwarteten Schuldenbremse keine hoffnungsvolle Perspektive.

So hat z.B. in Kindertageseinrichtungen schon vor vielen Jahren die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung in Deutschland mit großem Erfolg begonnen. Sie sind weiter als der übrige Bildungsbereich. Jüngste Entwicklungen, die im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland für das Modell „integrative Gruppe" nicht mehr die Finanzierung von Therapeutinnen und Therapeuten in den Einrichtungen vorsehen, stellen einen herben Rückschritt dar, der der auch die Träger vor erhebliche Probleme stellt. Auch im schulischen Bereich ist inklusives Lernen weiterhin mit großen Umstellungs-Problemen verbunden. Es fehlen sonderpädagogisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

Außerdem ist offensichtlich, dass die Entwicklung zu einer inklusiven Bildung vielfältige Zwischenschritte braucht, die positive Erfahrungen im Lehren und Lernen vermittelt.

Es ist zu hoffen, dass das IGG NRW dazu einen wichtigen Beitrag leistet.

Mit freundlichen Grüßen